

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 03-2021-014	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 09.11.2021 Verfasser: Weber, Silvia	
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	22.11.2021	Gemeindevertretung Buchholz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Buchholz hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen: siehe Beschluss zum Jahresabschluss 2020

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift